

Erzbischöfliches Generalvikariat

Verordnungen

158. Vorgehensweise beim Bau von Photovoltaikanlagen in Pfarrgemeinden

1. Voraussetzung für den Bau einer Photovoltaikanlage sollte ein geeignetes Dach eines Pfarrhauses, Pfarrheims, Kindergartens oder eines ähnlichen kirchlichen Gebäudes sein. Dächer von Kirchenbauten stehen nicht zur Verfügung. In jedem Fall muß die Genehmigung durch die Erzb. Bau- und Kunstkommision, bei Baudenkmälern die Erlaubnis nach Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingeholt werden.
2. Weitere Voraussetzung ist eine Vorabsprache mit dem zuständigen/infragekommenden Energieversorgungsunternehmen über den Vertrag bezüglich der Abnahme des geernteten Stromes.
3. Vor einer endgültigen Entscheidung in der Kirchenverwaltung wird ein Berater beauftragt, der prüft, ob ein geeigneter Ort für die Anlage vorhanden ist, ob sich das Vorhaben technisch realisieren läßt, wie groß die Anlage sein soll bzw. kann und welche Kosten entstehen werden. Für diese Beratung können örtliche Fachleute und Fachbüros herangezogen werden. Fachleute können auch beim Umweltbeauftragten der Erzdiözese, Herrn Gotthard Döbmeier, Pacellistraße 10/III, 80333 München, Tel. (089) 2137-1514, erfragt werden.
4. Auch die Prüfung durch das Baureferat des Erzb. Ordinariats vor Ort, vor allem bezüglich möglicher nachträglicher baulicher Schäden am Gebäude, ist in der Vorbereitungsphase notwendig.
5. Für die Finanzierung der Photovoltaikanlage bieten sich folgende Möglichkeiten an:
 - Die kostendeckende Vergütung bei der Einspeisung des geernteten Stromes ins öffentliche Netz; dies ist mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu klären und zu vereinbaren;
 - Darlehen, Spenden u. ä. von Mitgliedern der Pfarrgemeinde;
 - Kommunale und staatliche Zuschüsse.
6. Nach Beschußfassung durch die Kirchenverwaltung und nach Zustimmung des Baureferates des Erzb. Ordinariats über die Durchführung des Projektes und nach Sicherstellung der Finanzierung und Vorlage des Finanzierungsplanes erfolgt - soweit keine Hinderungsgründe vorliegen - die stiftungsaufsichtliche Genehmigung durch die Erzbischöfliche Finanzkammer.

7. Auf Wunsch steht das Baureferat des Erzb. Ordinariats beratend zur Verfügung. Das Projekt kann durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Hierbei können die Berater nach Erfordernis zusätzlich Auskünfte erteilen. Mit der Ausführung ist auch der endgültige Vertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen abzuschließen und der Erzbischöflichen Finanzkammer zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen.

159. Kirchliche Statistik - 2. Zählsonntag 1999

a) Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 1999

Laut Beschuß der Deutschen Bischofskonferenz sind für die Zwecke der kirchlichen Statistik jeweils am zweiten Sonntag im November (in diesem Jahr der 14. November) die Gottesdienstteilnehmer zu zählen.

Zu zählen sind alle Personen, die an den Eucharistiefeiern einschließlich der Vorabendmessen (jedoch nicht der Nachmittags- oder Abendandachten) teilnehmen. Die Besucher der Eucharistiefeiern in Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Muß anstelle der Eucharistiefeier ein Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionfeier gehalten werden, so sind auch diese Teilnehmer zu zählen.

b) Zählung der Sonntagsgottesdienste am 14. November 1999

Ebenfalls anzugeben ist die Anzahl der Sonntagsgottesdienste, einschließlich der Vorabendmessen. Mitzählen sind auch die Wortgottesdienste mit und ohne Kommunionfeier, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden, nicht aber die Nachmittags- oder Abendandachten.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik 1999 einzutragen, der den Seelsorgestellen Anfang des Jahres 2000 zugesandt wird.

160. Zulassung zur Diakonenweihe (Priesteramtskandidat)

Folgender Bewerber für die Diakonenweihe aus dem Erzbischöflichen Priesterseminar München ist vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Friedrich Wetter zum Empfang der Diakonenweihe zugelassen:

Götz Dr. Richard, Vellmar-Hl. Geist.

Die Weihe findet statt am Samstag, 30. Oktober 1999, in der Pfarr- und Abteikirche von München-St. Bonifaz.

Des Weihekandidaten soll in geeigneter Weise im Gebet gedacht werden.